



Navigation ein/aus

Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen

Mit der Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Berufstätigen-Hochschulreifeprüfungsordnung – PO-BBA) wird es berufserfahrenen Erwachsenen, die aufgrund ihrer Befähigung und Vorbildung nach längerer Berufstätigkeit über studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, aber keine allgemeine Hochschulreife besitzen, ermöglicht, eine Prüfung für den Hochschulzugang abzulegen und damit die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Vorgaben zu Prüfungsanforderungen, zur Zulassung zur Prüfung, zu Ablauf und Verfahren der Prüfung u. a. m. sind dem Text der oben genannten Verordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu entnehmen.

Die Prüfung wird von Außenstellen des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen durchgeführt, die auch Zeit und Ort der Prüfung festlegen.

Detaillierte Auskünfte zum Prüfungsverfahren erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hauptwohnung im Bereich der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln haben, in der Außenstelle Essen.

Ansprechpartner ist hier Herr Regierungsschuldirektor Volker Rennert, Rufnummer 0201/183-7381, E-Mail: volker.rennert@pa.nrw.de.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber wenden sich bitte mit ihren Fragen und Wünschen nach weiteren Informationen an Herrn Regierungsschuldirektor Peter Meurel, Rufnummer 0231/936977-30, E-Mail: peter.meurel@pa.nrw.de.

© 2015 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Otto-Hahn-Str. 37, D - 44227 Dortmund